

Hämikon, 28.5.2020

Schutzkonzept «Covid-19»

für Veranstaltungen mit Hunden und Hundeführern

Autor: Verband Kynologie Ausbildungen Schweiz (VKAS)
Schweizerische Kynologische Gesellschaft, SKG

Geltungsbereich Extern, national
Ausgabedatum 28.5.2020
Ergänzt durch Hinweise BLV


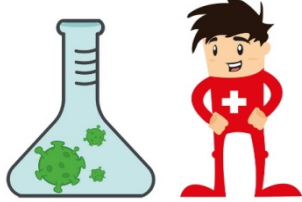
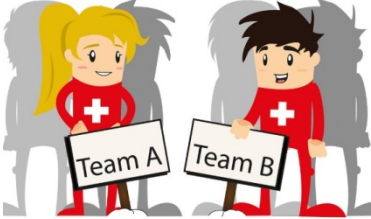

SCHUTZKONZEPT FÜR VERANSTALTER ZUR DURCHFÜHRUNG VON VERANSTALTUNGEN MIT HUNDEN BETR. COVID 19

Ziel und Zweck des Dokumentes

Das vorliegende Konzept zeigt den Veranstaltern Vorgaben zur Durchführung von Veranstaltungen mit Hunden auf. Die Anwendung dieser Vorgaben soll helfen, die Ausbreitung des Corona-Virus zu verhindern oder einzudämmen und den Schutz der Gesundheit von Veranstaltern, Hundeführern und Zuschauern sowie der besonders gefährdeten Personen zu gewährleisten. Das von der Arbeitsgruppe des BAG / SECO entwickelte Schutzkonzept wurde von der VKAS auf die Bedürfnisse von Veranstaltungen mit Hunden adaptiert und von Seiten der SKG für Veranstaltungen mit Hunden ergänzt.

Das Schutzkonzept wird den Veranstaltern erklärt. Die besonders gefährdeten Personen werden über ihre Rechte und Schutzmassnahmen an einer Veranstaltung mit Hunden informiert.

Version: 22. April 2020 BAG/SECO

S	S steht für Substitution, was im Falle von COVID-19 nur durch genügend Distanz möglich ist (z.B. Homeoffice).	
T	T sind technische Massnahmen (z. B. Acrylglas, getrennte Arbeitsplätze, etc.).	
O	O sind organisatorische Massnahmen (z. B. getrennte Teams, veränderte Schichtplanung).	
P	P steht für persönliche Schutzmassnahmen (z. B. Hygienemasken, Handschuhe, etc.).	

1. HÄNDEHYGIENE

Massnahmen

- Zur Händedesinfektion sind an geeigneten Stellen Desinfektionsspender aufzustellen.
- Alle Personen reinigen sich regelmässig die Hände.
- Die Begrüssung erfolgt ohne Handschlag.
- Die Teilnehmer berühren keinen fremden Hund.
- Nach jedem Kontakt mit anderen Personen und/oder Hunden reinigt die Person ihre Hände.

2. DISTANZ HALTEN

Massnahmen

- Die Veranstaltungsleitung gestaltet die Veranstaltung so, dass die 2 m Distanz eingehalten werden können. Falls dies kurzfristig nicht möglich ist (z.B. Briefing Parcours im Agility), ist die Gruppengrösse vom Veranstalter sinnvoll zu reduzieren, damit eine optimale Distanz zwischen den Teilnehmenden möglich ist.
- Alle Anwesenden halten die Distanz von 2 m auf dem ganzen Gelände ein.
- Es ist immer nur ein Hund abgeleint. Ausnahmen bei Veranstaltungen auf mehreren Ringen.

2 a) ARBEIT MIT UNVERMEIDBARER DISTANZ UNTER 2m

Massnahmen

- Bei Eskalationen darf durch die Veranstaltungsleitung die 2 m kurzfristig unterschritten werden.

3. REINIGUNG

Massnahmen

- Toiletten inkl. die zugehörigen Wasserhähne, Seifenspender, Handtuchspender usw. werden regelmässig gereinigt und desinfiziert.
- Nach jeder Pause und am Ende der Veranstaltung werden Türgriffe, etc. desinfiziert.
- Die Einweghand- sowie die Reinigungstücher sind täglich zu entsorgen.

4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Massnahmen

- Beteiligte Personen können sich mit Gesichtsmasken und/oder Gesichtsvisionen schützen.

5. COVID-19-ERKRANKTE AN DER VERANSTALTUNG

Massnahmen

- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen das Gelände nicht betreten und an der Veranstaltung nicht teilnehmen.
- Tiere aus COVID-Haushalten dürfen das Gelände nicht betreten und an der Veranstaltung nicht teilnehmen.

6. BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN

Massnahmen

- Veranstalter, Helfer, Teilnehmer können sich mit Gesichtsmasken oder Gesichtsvisionen schützen. (Beschaffung durch Teilnehmer)
- Jeder Teilnehmer verwendet die eigenen Motivationsgegenstände und sonstige Utensilien.
- Veranstaltungshallen sind mindestens 4-mal pro Tag für ca. 10 Min. zu lüften

7. INFORMATION

Massnahmen

- Allen Teilnehmern wird das Schutzkonzept per Mail vorgängig zugestellt.
- Das vorliegende Schutzkonzept wird zusätzlich am Eingang zum Veranstaltungsgelände ausgehängt.

8. MANAGEMENT

Massnahmen

- Die Einteilung der Teilnehmenden/Gruppen erfolgt im Vorfeld durch die Veranstaltungsleitung. Das Aufgebot erfolgt per Mail. Die Einteilung muss eingehalten werden.
- Vor Veranstaltungsbeginn erläutert die Veranstaltungsleitung jeweils die Fixpunkte dieses Konzeptes.
- Auf der Toilettenanlage ist eine Protokollliste mit Zeitangabe betr. Desinfektion zu führen.
- Der Veranstalter führt pro Veranstaltung eine Teilnehmerliste inkl. Besucher mit Name, Adresse und Tel-Nr.

ANDERE SCHUTZMASSNAHMEN

Massnahmen (Stand gültig ab 6. Juni 2020)

- Bei Veranstaltungen muss die Teilnehmerzahl den Verhältnissen auf dem Platz/in der Halle angepasst werden. Bei Veranstaltungen, die im öffentlichen Raum stattfinden, ist die Anzahl von max. 30 Personen einzuhalten.
- Bei Veranstaltungen darf die Zahl der Anwesenden 300 nicht überschreiten (Teilnehmende, Veranstalter, Helfer, Besucher).
- Plätze und Hallen dürfen für Veranstaltungen mittels Umzäunung aufgeteilt werden. Die Zahl der Anwesenden darf 300 nicht überschreiten.
- Der Personenfluss auf dem Gelände/in der Halle muss so gesteuert werden, dass der gegenseitige Mindestabstand von 2 m jederzeit für alle Anwesenden gewährleistet ist. Falls der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, werden Gesichtsmasken oder Gesichtsvisionen dringend empfohlen. Jeder ist für die Beschaffung selber verantwortlich.
- Aufenthaltsräume sind generell geschlossen zu halten.
- Es werden keine Getränke, etc. angeboten. Falls die Anlage über ein Restaurant verfügt, darf dieses gemäss den Bestimmungen des BAG geöffnet werden, muss aber über ein eigenes Schutzkonzept verfügen.
- Die 2 m Distanz sind auch bei der An- und Wegfahrt zur Veranstaltung einzuhalten.

ABSCHLUSS

Dieses Dokument wurde auf Grund einer Branchenlösung erstellt: Ja Nein

Dieses Dokument wurde allen Veranstaltern, Helfern und Teilnehmenden übermittelt und erläutert.

Dieses Dokument muss nicht eingereicht werden, aber es muss bei einer Kontrolle vorgewiesen werden können.

Veranstalter / verantwortlicher Verein:

Adresse:

Verantwortliche Person:

Telefon:

E-Mail:

Datum:

Unterschrift:

Neues Coronavirus: Lockerung der Massnahmen

Ab 6. Juni geöffnet oder gestattet

30 Treffen von maximal 30 Personen (ab 30. Mai)	300 Veranstaltungen und Kundgebungen mit maximal 300 Personen	 Trainings für alle Sportarten	 Präsenzunterricht an Mittel-, Berufs- und Hochschulen
 Theater und Kinos	 Zoos und botanische Gärten	 Schwimbäder und Wellness	 Bergbahnen
 Campingplätze	 Freizeitbetriebe	 Grössere Gruppen in Restaurants	 Erotikdienstleistungen
 Diskotheken und Nachtclubs	 Grenzen zu D, A, F (ab 15. Juni)	 Ferienlager (maximal 300 Personen)	

Weiterhin verboten

30+ Treffen von mehr als 30 Personen im öffentlichen Raum	300+ Veranstaltungen und Kundgebungen mit mehr als 300 Personen	 Sportwettkämpfe mit engem Körperkontakt
---	---	--

Nach wie vor gilt

 Abstand halten	 Maske tragen, wenn Abstand nicht möglich	 Hygiene beachten	 Möglichst Home-Office
---	---	---	--